

BÜHNENANWEISUNG

Diese Bühnenanweisung ist ein unbedingter Bestandteil des Vertrags zum Live-Auftritt der

Band „Die Aundrucka“ und muss eingehalten werden!

Änderungen sind ausschließlich in schriftlicher Form und nach Rücksprache mit dem

Management von „Die Aundrucka möglich!



Datum: _____

Ort: _____

Veranstaltung: _____

Bitte informieren Sie uns umgehend nach Erhalt der Bühnenanweisung, wenn Punkte unklar oder nicht durchführbar erscheinen. Wir müssen sonst davon ausgehen, dass diese Punkte erfüllt werden. Ein Nichteinhalten dieser Punkte kann u.a. die Absage des Auftrittes durch das Management von DIE AUNDRUCKA gegen Zahlung einer Konventionalstrafe i. H. des Vertragsentgeltes durch den Veranstalter zur Folge haben! Ein Exemplar der Bühnenanweisung schicken Sie uns bitte unterschrieben mit dem Vertrag zurück.

Bitte unbedingt angeben:

Aufbau möglich ab: _____ Uhr

Soundcheck: von _____ bis _____ Uhr

Einlass Publikum: _____ Uhr

Auftritt: von _____ bis _____ Uhr

1) Backline:

a. Wir bringen folgendes Equipment SELBST mit:

i. Mischpult (Behringer X32)

ii. Verkabelung

iii. Mikrofonie

iv. Stative

b. Für das Be- und Entladen der Backline muss die Parkposition für den Transport in nächster Nähe zur Bühne sein. Treppen sind mit örtlichen Rampen zu überbrücken.

c. Für die Backline wird ein 16A CEE Anschluss bei der Bühne benötigt.

2) Beschallung – Tonanlage:

a. Im Veranstaltungsraum muss ein ausreichend dimensioniertes, dem heutigen Stand der Technik entsprechendes PA-System / Beschallungssystem installiert sein (bevorzugt d&b Q1 Line-Array, d&b C7/C4-System, JBL VRX Line-Array, Martin Audio)

b. Bei Veranstaltungen mit Tanzfläche vor der Bühne ist eine Nearfill-Anlage (d&b MAX, d&b C6) zu installieren, welche getrennt zur PA regelbar ist.

c. Die Bedienung/Betreuung und Einweisung der Anlage muss von den örtlichen Technikern übernommen werden.

3) Lichttechnik:

a. Diese wird im Gesamten vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

b. Gute Ausleuchtung der gesamten Bühne mit mind. 4 Stufenlinsen.

c. Diverses Effektlcht (mind. 4 Moving Lights, 2 ACL's, 2 4fach-Blinder, ...)

d. Als geeignetes Lichtmischpult muss ein „Licon1“ vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, Abänderungen sind nur nach Rücksprache mit „Die Aundrucka“ möglich!

Dieser Punkt „d“ tritt nur in Kraft, wenn auch der Lichttechniker über „Die Aundrucka“ gebucht wurde!

e. Auf Wunsch kann ein Licht- und Riggingplan zur Verfügung gestellt werden.

f. Die Bedienung/Betreuung der Lichtenanlage während der gesamten Veranstaltung muss von den örtlichen, geschulten Technikern übernommen werden! Entsprechende Erfahrung im Umgang mit der Lichttechnik ist unbedingt nötig!

ÄNDERUNG: Lichttechniker wird über DIE AUNDRUCKA gebucht: ja / nein

4) Bühne:

a. Die Bühnenmaße sind in dieser Bühnenanweisung bekannt zu geben.

Die Bühne und deren Aufbauten werden vom Veranstalter gestellt.

Breite: _____ Meter

Tiefe: _____ Meter

Höhe: _____ Meter

Lichte Höhe: _____ Meter

Bühnenbelag: _____

Besonderheiten:

- b. Die Bühne muss mindestens folgende Maße aufweisen: 6 Meter Breite, 4 Meter Tiefe.
- c. Ein Drumriser mit den Massen 2 x 2 Meter, 0,60 Meter hoch, schwarz verkleidet wird in jedem Fall benötigt.
- e. Für den FOH-Platz wird ein Riser mit den Massen 2 x 2m, 0,40 Meter hoch, benötigt.
- f. Für einen 6,0 Meter langen Transporter/LKW ist im Backstage / Bühnenbereich Platz frei zu halten und zu reservieren. Sollten irgendwelche Zufahrtsgenehmigungen nötig sein, sind diese dem Management von „Die Aundrucka“ spätestens 2 Wochen vor dem Auftritt zu übermitteln!
Die Anlagen müssen zum Beginn des Soundchecks betriebsbereit sein! Zu diesem Zeitpunkt MUSS ein Systembetreuer dem Techniker von „Die Aundrucka“ zur Verfügung stehen.
- g. Der Veranstalter übernimmt die Verpflegung während der Showzeit. Hierzu sind zumindest für zwei Musiker vegetarische Speisen vorzubereiten.

Arbeitsanweisung:

Sobald sich die Musiker auf der Bühne zum Einrichten der Musikinstrumente oder zum Soundcheck befinden, sind fliegende Arbeiten (Einleuchten vom Rigg aus) zu unterbinden. Die Produktionsleitung / Management von „Die Aundrucka“ wird im Ermessen der Situation das Arbeiten koordinieren oder stoppen. Beim Beginn des Soundchecks sind alle Kabelwege zu sichern. Bühnenaufgänge und Laufwege sind zu kennzeichnen. Nach Konzertende ist der Abbau wie folgt zu koordinieren: Der technische Leiter und die Produktionsleitung weisen die Helfer für den Abbau ein. Der Backliner von „Die Aundrucka“ wird erst die Musikinstrumente fachgerecht auf der Bühne verpacken, bevor die Bühnentechnik (Riser, Sidefill, Licht, ...) abgebaut werden kann. Nach dem Konzertende ist unverzüglich das Arbeitslicht auf der Bühne für den Abbau einzuschalten. Fliegende Arbeiten nach dem Konzert wie das Entsichern von geflogenen Truss / Rigg oder das Installieren von Motorsteuernkabeln über der Bühne sind erst zu erledigen, wenn die Musikinstrumente verpackt und abtransportiert sind. Fliegende Arbeiten sind erst zu vollziehen, wenn sich keine Mitarbeiter von „Die Aundrucka“ mehr auf der Bühne befinden. Der autorisierte Backliner und / oder ggf. der Technische Leiter von „Die Aundrucka“ geben das Zeichen für den Beginn des restlichen Abbaus auf der Bühne. Kein Helfer oder Fremdtechniker darf Musikinstrumente einpacken oder entkabeln. Das wird ausschließlich vom Backliner erledigt. Im Schadensfall haftet der Veranstalter. Der Bühnenstrom ist erst zu trennen, wenn alle Musikinstrumente eingepackt sind und dieses vom autorisierten Backliner bekannt gegeben wird. Ein kompetenter Vertreter des Veranstalters muss bei Eintreffen vom Produktionsleiter im Veranstaltungsort sein. Er muss befugt sein, alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende Entscheidungen treffen. *DIE AUNDRUCKA sind nicht mehr für das musikalische Programm nach Ende der Vertragszeit zuständig. Der FOH Platz muss unbedingt wasserfest (geschützt vor dem Eindringen von Wasser) sein und darf keinen Zutritt durch Gäste erlangen.*